

Organisatorisches Schutzkonzept



Tel: 02873-272

Mail: kita.stpeterundpaul-werth.de

Träger

Kath. Pfarrei St. Franziskus

Steinweg 6

46419 Isselburg – Werth

Tel. 02874-704

Verbundleitung:

Andrea Michels

Mobil: 0151-54655651

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesamtkonzept der Einrichtung	4
1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	4-5
1.2	Kinderrechte	5-6
2.	Machtmissbrauch durch Erwachsene	6
2.1	Definition von Machtmissbrauch	6-7
2.2	Risikofaktoren und Schutzfaktoren	7-8
2.3	Prävention und Handlungsmöglichkeiten	8
2.4	Macht - Gebrauch	8
3.	Leitbild des Kitaverbundes	9-11
4.	Risikoanalyse	12-13
5.	Grundsätzliche Leitlinien	13-14
6.	Verhaltensampel	15-18
7.	Personal	
7.1	Personalauswahl	19
7.2	Verhaltenskodex	20-22
7.3	Selbstverpflichtungserklärung	23
7.4	Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	24
7.5	Gespräche mit Mitarbeitenden	24
7.6	Fort- und Weiterbildung	24
8.	Partizipation	25-26
9.	Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende	
9.1	Was bedeutet Beschwerdemanagement	26
9.2	Warum uns ein Beschwerdemanagement wichtig ist,	27
9.3	Unser Beschwerdeverfahren	27-28
9.4	Beschwerdeverfahren für Kinder	28-30
9.5	Beschwerdeverfahren für Eltern	30-31
9.6	Beschwerdeverfahren für das Team	31-32
9.8	Wie werden Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht	32-33
9.9	Ablaufschema Beschwerde	34-35
9.10	Beschwerdeformular	36
9.11	Beschwerdeprotokoll	37
9.12	Feedbackbogen für Eltern	38-40
10.	Sexualpädagogisches Konzept	41-53
10.1	Kinderschutz im Kontext von Inklusion	53-54
11.	Präventionsangebot	54
12.	Intervention	
12.1	Verfahren bei Kindeswohlgefährdung §8aSGBIII	55-56

12.2	Verfahren §47 SGB VIII	56-57
12.3	Notfallplan - Ablauf	58
12.4	Kooperation mit Fachdiensten und Behörden	58-59
13.	Evaluation	60

1. Gesamtkonzept der Einrichtung

Unsere Einrichtung verfügt über eine pädagogische Konzeption, welche in Teilen immer wieder überarbeitet wird.

Als Träger und Mitarbeitende haben wir eine große Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern und deren körperliches, geistiges, sowie seelisches Wohlbefinden.

Vor diesem Hintergrund ist es unsere Pflicht, sie vor sämtlichen Formen von Gewalt (Übergriffe, Missbrauch, Vernachlässigung, etc.) zu schützen. Dieses Konzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung und Erziehung in einem organisational geschützten Rahmen gewährleisten. Das Konzept bietet außerdem einen Überblick darüber, wie Kinder präventiv vor Gewalt in der Einrichtung geschützt werden.

Sollte es zu einer Grenzüberschreitung kommen, gibt das Konzept vor, welche Maßnahmen ergriffen und welche Handlungsschritte eingehalten werden. Es dient als Handreichung und soll Orientierung und Hilfe bieten.

1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtlich orientieren wir uns an folgende Paragraphen: Paragraph	Inhalt/ Auftrag
§ 1 BGB	Rechtsfähigkeit ab Geburt: Kinder sind Träger eigener Rechte
§ 1626 Abs. 2 BGB	Mitsprache von Kindern an allen sie betreffenden elterlichen Entscheidungen.
§ 1 Abs. 1 SGB VII	Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1 Abs. 3 SGB VIII	Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
§ 8 SGB VIII	Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.
§ 8a SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrere Fachkräfte einschätzen, Einbezug der Erziehungsberechtigten/ des Kindes in die Gefährdungseinschätzung, hierbei hinzuziehen von sog. „insoweit erfahrene Fachkraft“ und Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen, ggfs. Inobhutnahme.
§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII § 13 Abs. 6 KiBiz	Verankerung geeigneter Verfahren zur Sicherung der Rechte von Kindern (Beteiligung und Beschwerde) als Voraussetzung einer Betriebserlaubnis/ Verankerung von gleichberechtigter, gesellschaftlicher Teilhabe.
§ 2 KiBiz/ § 13 KiBiz	Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Tageseinrichtungen ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie, Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses/ Anspruch auf frühkindliche Bildung.

Bundeskinderschutz – Gesetz (BuKiSchG)	Artikelgesetz, das Novellierungen des SGB VIII festlegt, Instrument zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern.
§ 8b SGB VIII	Pädagogische Fachkräfte, sowie pädagogische Mitarbeitenden haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt. Träger von kindertageseinrichtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz (- Konzept) und Partizipation (Teilhabe/ Beschwerde).
§ 22a SGB VIII/ § 13a KiBiz	Entwicklung und Einsatz der pädagogischen Konzeption, Evaluation der päd. Arbeit, Konkretisierung der Konzeption (Sicherstellung und Erweiterung der Qualität).
§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII	Gemeinsam mit dem Antrag auf eine Betriebserlaubnis muss die Vorlage der pädagogischen Konzeption erfolgen, die Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und – Sicherung gibt.
§ 47 Nr. 2 SGB VIII	Meldepflicht bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können. Hierzu finden Sie auf den Seiten des LVR eine Arbeitshilfe (Hinweise für Träger zu den Meldepflichten nach § 47 SGB VIII).
§ 79a SGB VIII	Festschreiben von Qualitätsmerkmalen für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.
Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)	Das KKG ist als Artikel 1 des BuKiSchG verabschiedet worden und flankiert die Vorschriften nach § 8a/ 8B/ §42 (Inobhutnahme) und §79a des SGB VIII. Das Gesetz hilft auch bei der Umsetzung des §1631 und §1666 BGB.

Gesetzliche Grundlagen nach LVR

1.2 Kinderrechte

Seit über 30 Jahren gibt es die UN-Kinderrechtskonvention. Sie ist in Deutschland geltendes Recht. Es ist uns ein besonderes Anliegen, Kinder und ihre Rechte zu stärken.

- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht.
- Das Recht auf einen eigenen Namen und eine Staatszugehörigkeit.
- Das Recht auf Gesundheit.
- Das Recht auf Bildung und Ausbildung.
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.
- Das Recht auf eine eigene Meinung und sich zu informieren, mitzuteilen, gehört zu werden und zu versammeln.
- Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und eine Privatsphäre.
- Das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen wie Armut, Hunger und Krieg und auf Schutz vor Vernachlässigung, Ausnutzung und

Verfolgung

- Das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
- Das Recht auf Betreuung bei Behinderung



2. Machtmissbrauch durch Erwachsene

Kindertageseinrichtungen sind Orte der Geborgenheit, Bildung und Entwicklung für Kinder. Gleichzeitig gibt es in jeder Betreuungssituation ein Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Während Erziehende ihre Macht verantwortungsvoll nutzen sollten, kann es in manchen Fällen zu Machtmissbrauch kommen. Dieses Kapitel befasst sich mit der Definition, den Erscheinungsformen und den Präventionsmaßnahmen gegen Machtmissbrauch durch Erwachsene in Kitas.

2.1 Definition von Machtmissbrauch

Machtmissbrauch bezeichnet den Einsatz von Autorität, Kontrolle oder Zwang in einer Weise, die das Wohl des Kindes beeinträchtigt.

Er kann sowohl absichtlich als auch unbewusst erfolgen und äußert sich in körperlicher, verbaler, emotionaler oder struktureller Gewalt.

Beispiele für Machtmissbrauch in der Kita:

- Physischer Machtmissbrauch: Grober körperlicher Umgang, Festhalten oder Zerren
- Verbaler Machtmissbrauch: Abwertende Sprache, Drohungen, Bloßstellung
- Emotionaler Machtmissbrauch: Ignorieren, Liebesentzug, Manipulation
- Struktureller Machtmissbrauch: Ungerechtfertigte Sanktionen, übermäßige Kontrolle, Ausschluss aus Aktivitäten

2.2 Risikofaktoren für Machtmissbrauch in Kitas:

- Hohe Arbeitsbelastung und Stress im Team
- Fehlende Reflexion der eigenen pädagogischen Haltung
- Fehlende Beschwerdestrukturen für Kinder und Eltern
- Geringe Teamkultur und unzureichende Supervision

Schutzfaktoren gegen Machtmissbrauch:

- Transparente Kommunikation: Klare Regeln für den Umgang mit Kindern
- Partizipation der Kinder: Beteiligung an Entscheidungen und eigene Meinungsäußerung
- Verankerung einer Fehlerkultur: Kollegiale Beratung und Reflexion von Situationen
- Beschwerdemechanismen: Niedrigschwellige Möglichkeiten für Kinder, sich zu äußern

Präventive Maßnahmen:

1. Fortbildungen für Fachkräfte: Schulungen zu Kinderschutz, gewaltfreier Kommunikation und Selbstreflexion
2. Regelmäßige Fallbesprechungen, Feedbackrunden und Reflexionsgespräche im Team
3. Implementierung eines Schutzkonzepts: Verankerung von Leitlinien und Beschwerdemechanismen in der Einrichtung
4. Förderung der Kinderrechte: Sensibilisierung der Kinder für ihre Rechte und Möglichkeiten der Beschwerde

5. Für die Vorschulkinder findet im letzten Kindergartenjahr der Kurs **“Mut tut gut”** statt. In diesem Kurs lernen die Kinder ihre Gefühle zu verbalisieren und selbst zu entscheiden, was sie mögen oder nicht mögen. Sie bekommen Strategien an die Hand, was sie tun können, wenn sie ein ungutes Gefühl haben.

Thema ist auch das “Nein sagen”, aber auch das Einhalten von Regeln.

Machtmissbrauch in Kitas ist ein ernstzunehmendes Problem, das aktiv verhindert werden muss. Durch Sensibilisierung, Prävention und klare Beschwerdestrukturen können Fachkräfte eine sichere Umgebung schaffen, in der sich Kinder wohl und respektiert fühlen. Die Kita trägt eine hohe Verantwortung, Macht bewusst und zum Wohl der Kinder einzusetzen. Konkrete Maßnahmen der Einrichtung gegen die Ausübung von Macht sowie Handlungsstrategien bei Verdacht auf Machtmissbrauch werden in weiteren Kapiteln innerhalb dieses Schutzkonzeptes detailliert aufgeführt.

2.3 Prävention und Handlungsmöglichkeiten

Dadurch ergeben sich für unsere Einrichtung weitere präventive Maßnahmen

- Der Dienstplan schließt aus, dass ein Mitarbeiter/innen mit einem Kind allein in einer Einrichtung ist.
- Durch das morgendlichen „Blitzlicht“ für das päd. Team und der Gestaltung von Übergängen wird ein Informationsaustausch ermöglicht.
- Die Einrichtungsleitung unterstützt das päd. Personal bei personellen Engpässen
- Zaungäste werden von den päd. Fachkräften angesprochen
- Gäste, Handwerker und Gärtner bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt
- Sorgeberechtigte werden gebeten, den Toilettenbereich nach Möglichkeit nicht zu betreten. Sollte dies notwendig sein, darf sich kein weiteres Kind im Waschraum aufhalten oder eine päd. Mitarbeiterin ist mit anwesend.
- Es gibt klare Regeln für das Wickeln des Kindes oder der Unterstützung beim Toilettengang
- Eltern gebe dem päd. Personal Bescheid, wenn das Kind ggf. von einer anderen Person abgeholt werden soll
- Das Schutzkonzept ist dem päd. Personal bekannt
- Es gibt ein Notfallkonzept, der eine personelle Unterbesetzung regelt. Die Erziehungsberechtigten sind darüber informiert.
- Regelmäßiger Austausch: Fallbesprechungen, Feedbackrunden und Reflexionsgespräche im Team
- Implementierung eines Schutzkonzeptes: Verankerung von Leitlinien und Beschwerdemechanismen in der Einrichtung

2.4. Macht- Gebrauch

Als Mitarbeitende in einer Kita kann es vorkommen, dass man, zum Schutze der Kinder, von seiner Macht Gebrauch machen muss. Diese Einflussnahme ist untrennbar mit der päd. Verantwortung und der Aufsichtspflicht der päd. Fachkraft verbunden. Der Machtgebrauch bezeichnet eine aktive und bewusste Entscheidung bei der Umsetzung über den Willen eines Kindes hinwegzusetzen. Diese bewusste Entscheidung dient immer dem Wohl des Kindes.

Zulässige Gründe für päd. Machtgebrauch können u.a. sein:

- Aus Gründen der Gesundheitsfürsorge (z.B. Arme festhalten, da das Kind sich selbst schlägt).
- Wenn es aus hygienischen Gründen notwendig ist (z.B. Kind muss gegen seinen Willen gewickelt werden, da es sonst wund wird).
- Es zum Selbstschutz unerlässlich ist (z.B. vor Gefahren schützen im Straßenverkehr).
- Es aus Gründen des Fremdschutzes notwendig ist (z.B. Kind schlägt anderes Kind).
- Es zum Schutze von Sachen/ Gegenständen notwendig ist (z.B. Kind schmeißt mit Steinen, oder Stühle).

Folgende Bedingungen müssen vorliegen

- Das Maß und die Art und Weise muss verhältnismäßig sein.
- Machtausübung muss immer begründet erklärt werden können.
- Ggf. Aushandlung mit den Kindern in gegebenen Rahmen.
- Machtausübung muss immer gegenüber Eltern transparent gemacht und zeitnah kommuniziert werden.
- Machtausübung muss immer mit dem Team/ der Einrichtungsleitung abgesprochen/ reflektiert werden.

3. Leitbild des Kitaverbundes

Das Kind als Individuum

Das Kind steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Jedes Kind ist ein einzigartiges Geschöpf Gottes mit eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

Deshalb schätzen wir jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit, achten seine Würde und Individualität und begegnen ihm mit Zuwendung und Respekt.

Wir beobachten, begleiten und fördern die Kinder in ihren je eigenen Entwicklungsschritten. Dabei nehmen wir die Bedürfnisse und Interessen der Kinder ganzheitlich wahr und unterstützen sie. Wir vermitteln ihnen Geborgenheit und bieten ihnen Orientierung, damit sie Selbstvertrauen gewinnen, zum selbstständigen Handeln befähigt werden und mit Grenzerfahrungen umgehen lernen.

Wir sorgen für eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich Kinder angenommen, geborgen und wohlfühlen können.

Die Rechte der Kinder zu achten und zu schützen, sehen wir als zentralen Auftrag.

Glauben erleben

Als Kindertageseinrichtungen der kath. Kirchengemeinde St. Franziskus Isselburg stehen wir für die Vermittlung christlicher Werte. Hierbei orientieren wir uns an den Werten und Leitlinien des christlichen Menschenbildes. Oberstes Leitbild und Maß unseres Handelns ist Jesus Christus. Dabei werden wir vom Seelsorgeteam unterstützt.

Wir verstehen uns als Orte der Begegnung, Gemeinschaft und gelebten Glaubens. Wir leben den Glauben im Alltag und orientieren uns dabei am kirchlichen Jahreskreis.

Anderen Religionen begegnen wir offen und wir stellen uns den Fragen der Familien.

Wir sorgen dafür, dass die Kinder in einer Atmosphäre des Vertrauens, der Geborgenheit und der Sicherheit im alltäglichen Miteinander etwas von der Lebenspendenden Kraft des christlichen Glaubens erfahren.

Gemeinsam tragen

Mit der Trägerschaft der drei Kindertageseinrichtungen nimmt die kath. Kirchengemeinde Isselburg ihren pastoralen Auftrag und ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr.

Die vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit zwischen Träger, Team, Familien und anderen Kooperationspartnern ist Grundvoraussetzung für unsere katholischen Tageseinrichtungen.

Als Anstellungsträger bringt sie den Mitarbeitenden Offenheit und Wertschätzung entgegen und sorgt für einen regelmäßigen Dialog.

Gemeinsam mit den Eltern

In unseren Einrichtungen setzt die Arbeit immer an den Lebenssituationen der Kinder an. Wir nehmen bewusst die ganze Familie in den Blick und richten unsere Arbeit an den Bedürfnissen und Lebenssituationen der Familien aus.

Eine fundierte Zusammenarbeit mit unseren Eltern ist eine wichtige Grundlage für unsere pädagogische Arbeit und der Grundstein der Entwicklung unserer Kinder. Wir begegnen den Eltern respektvoll, wertschätzend und zugewandt.

Wir sind sensibel für Sorgen und Probleme der Familien. Dabei unterstützen und stärken wir sie auch in herausfordernden Lebenssituationen. Als Begegnungsort der Kirche unterstützen wir die sozialen Kontakte der Familien untereinander.

Teamgeist entwickeln

Die Mitarbeitenden entwickeln im sozialen Miteinander einen Teamgeist, der das Fundament für die gemeinsame Arbeit ist. Alle übernehmen Verantwortung für die Lösung von Konflikten und Problemen.

Bei regelmäßigen Teamsitzungen wird die Arbeit reflektiert und Ressourcen der einzelnen Mitarbeitenden genutzt und weiterentwickelt. Im Mittelpunkt dafür stehen Fort- und Weiterbildungen der einzelnen Mitarbeitenden und für das gesamte Team.

Kompetenzen bilden, entwickeln und fördern

Durch gezielte Fort- und Weiterbildung wird unsere fachliche Kompetenz als Mitarbeitende sichergestellt. Durch die Zusammenarbeit und Beratung von externen Institutionen qualifizieren wir uns als Team weiter.

Bei regelmäßigen Dienstbesprechungen und Teamtagen tauschen wir uns aus und reflektieren unsere Arbeit immer wieder aufs Neue.

Den Kindern stellen wir unsere Zeit, die Räumlichkeiten und Materialien zur Verfügung, die es ihnen ermöglichen ihre Stärken positiv weiterzuentwickeln.

Das Leben miteinander

Wir heißen alle Kinder und ihre Familien willkommen und achten ihre kulturell geprägte Lebensweise, fördern die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung sowie die Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und Glaubensrichtungen.

Wir erziehen zu Selbstachtung und Toleranz. In unserer Arbeit schaffen wir immer wieder Räume, in denen Gemeinschaft erlebbar wird.

Wir gehen auf die Bedürfnisse von Kindern in besonderen Lebenssituationen ein. Die Erfahrung von Gemeinschaft und Solidarität gehört zum wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit. Dies ermöglichen wir in unseren Einrichtungen kreativ und ganzheitlich.

4. Risikoanalyse

Eine sorgfältige Risikoanalyse ist Grundlage eines tragfähiges Schutzkonzeptes. Bei der Risikoanalyse geht es uns darum, unter Berücksichtigung bereits vorhandener Schutzfaktoren und Ressourcen potenzielle Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu erfassen und Maßnahmen zum professionellen Umgang und zur Gefahrenminimierung festzulegen. Der genaue Blick auf mögliche Gefährdungspotentiale bildet den Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen. Bei der Erstellung der Analyse ist uns eine partizipative Beteiligung aller Akteure der Kindertageseinrichtung wichtig, um vielfältige Perspektiven sammeln und beleuchten zu können.

4.2 Risikoanalyse mit Kindern

- Fotospaziergang: Die Kinder gehen gemeinsam mit einer päd. Kraft durch die Kita. Das Kind soll Orte zeigen, an denen es sich gerne aufhält und Orte, an denen es sich nicht gerne aufhält bzw. sich nicht wohl fühlt.
- Die Aussagen des Kindes dazu werden dokumentiert, der Ort dazu fotografiert, wenn das Kind es zulässt, mit Foto. Diese Dokumentation bekommt das Kind auch für sein Portfolio.
- Mit dem Kind wird überlegt, was es braucht, um sich in diesem Raum wohlfühlen. Die Aussagen und Argumente der Kinder werden im Team ausgewertet. Mögliche Veränderungen (z.B. Umgestaltung einer Ecke, Veränderung von Regeln) werden im Team und mit den Kindern umgesetzt.
- Wichtig ist auch die Beobachtung der Kinder im Alltag, um unausgesprochenen Beschwerden zu erkennen und entsprechend handeln zu können.
- Ein entsprechender Leitfaden und ein Portfoliodokument werden entwickelt.

4.3 Risikoanalyse im Team:

Ähnlich wie bei den Kindern schauen wir uns die Räumlichkeiten und Ecken der Einrichtung an, um potenzielle Risiken der Kinder in den Blick zu nehmen. Gemeinsam tauschen wir uns über die Ergebnisse aus und finden gemeinsam Lösungen, die schriftlich festgehalten werden. Insbesondere die regelmäßigen Studientage aber auch Teamsitzungen werden dazu genutzt.

Das verfolgte Ziel soll sein, dass ein jedes Teammitglied sich mit „Kinderschutz“ auseinandersetzt und die eigene Arbeit regelmäßig reflektiert wird, die Sensibilität rund um das Thema Kinderschutz wächst und eine Fehlerkultur entsteht. Dem Team ist es wichtig, dass Fehler nicht tabuisiert werden. Im Gegenteil. Es soll offen über mögliche Fehler gesprochen und diese umfassend reflektiert werden, damit Entwicklung stattfindet.

4.4 Risikoanalyse mit Eltern/ Erziehungsberechtigten:

Die Eltern bekommen die Möglichkeit regelmäßig mit Hilfe eines Umfragebogens zu möglichen Gefährdungspotentialen Fragen/ Wünsche zu beantworten. Dabei wird der Fokus auf die räumliche Situation, das Setting, den Führungsstil, die Kommunikation nach innen sowie außen und auf die Personalstruktur geworfen. Die Rückmeldung der Eltern bzw. die Auswertung der Fragebögen machen es uns möglich, Anpassungen vorzunehmen, wenn ein Bedarf besteht. Der entsprechende Fragebogen wird entwickelt.

Der Elternbeirat wird nach Erstellung dieses Schutzkonzeptes informiert und bekommt das Konzept vorgestellt. Die gesamte Elternschaft wird im Rahmen an einer Elternveranstaltung über das neue Schutzkonzept aufgeklärt. Außerdem wird das Schutzkonzept in der Einrichtung sowie auf der Homepage der Einrichtung zur Einsicht verfügbar gemacht werden.

5. Grundsätzliche Leitlinien

- Ausgehend von der einrichtungsspezifischen Verhaltensampel haben wir in für den Kita - Verbund St. Franziskus (Isselburg), klare Leitlinien entwickelt, die sich positiv auf das gegenseitige Vertrauen aller Beteiligten in unseren Einrichtungen auswirken sollen.
- Jedes Kind wird mit einer persönlichen Ansprache begrüßt und verabschiedet.
- Jede Person, die in Verbindung mit unserer Einrichtung steht, wird mit ihrem richtigen Namen, anlassbezogen, genannt.
- Wir hören aktiv zu und sind sensibel in Bezug auf die Wahrnehmung von nonverbalen Signalen im Kontext der Kita.
- Wir beteiligen die Kinder in unseren Einrichtungen aktiv bei der Alltagsgestaltung und reflektieren unsere Methoden sowie das Verhalten aller beteiligten Personen im Kita Kontext.

- Wir begleiten und bestärken jedes Kind sich aktiv miteinzubringen und sich zu beteiligen.
- Eine gewaltfreie Kommunikation, geprägt von Wertschätzung, mit den Kindern, Eltern/Angehörige und unseren Mitarbeitenden ist stets unser Bestreben.
- Ein „**NEIN**“ wird von uns als Grenze verstanden. Dies wollen wir den Kindern auch verständlich machen. Wir begleiten und schulen die Kinder, um sie zu stärken.
- Eine gelebte Kommunikationskultur ist uns wichtig. Das gilt auch im Falle einer Beschwerde. Wir versuchen die Hürden hierfür gering zu halten und die Wege für jede Person leicht zugänglich und verständlich aufzuzeigen.
- Wir verurteilen jegliche Art von Diskriminierung und stellen uns gegen respektlosen, demütigenden, übergriffigen sowie unhöflichen Handeln anderen Personen gegenüber.
- Herabsetzende und ausgrenzende Reaktionen durch pädagogische Fachkräfte gegenüber Kindern, Eltern/Angehörige und Mitarbeitende akzeptieren wir nicht.

6. Verhaltensampel

Diese Verhaltensampel dient der Orientierung, um Erwachsenenverhalten so einschätzen zu können, dass Kinderschutz im Vordergrund steht und ggf. Maßnahmen eingeleitet werden und Abläufe evaluiert werden können.

Dieses Verhalten geht nicht

- intim anfassen
- Intimsphäre missachten
- zwingen
- schlagen
- Angst machen
- sozialer Ausschluss
- anschreien
- vorführen
- nicht beachten
- diskriminieren
- bloßstellen
- lächerlich machen
- kneifen
- verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)
- misshandeln
- herabsetzend über Kinder und Eltern
- sprechen
- schubsen
- isolieren/fesseln/einsperren
- schütteln
- Vertrauen brechen
- bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- mangelnde Einsicht
- konstantes Fehlverhalten
- küssen¹
- grundsätzlich Videospiele in der Kita
- Filme mit grenzverletzenden Inhalten
- Fotos von Kindern ins Internet stellen
- *Sexuelle Übergriffigkeit*
- *Kinder unter Druck setzten*
- *unterdrücken*
- *Kindern gegenüber distanziert auftreten*
- *Kinder unterschiedliche behandeln (Bevorzugung oder Benachteiligung)*

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

- sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
- auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind/ Erwachsenen)
- lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- Regeln *willkürlich* ändern
- Überforderung/Unterforderung
- autoritäres Erwachsenenverhalten
- nicht ausreden lassen
- Verabredungen nicht einhalten
- stigmatisieren (*Schubladen – Denken*)
- ständiges Loben und Belohnen
- (bewusstes) Wegschauen
- keine Regeln festlegen
- laute körperliche Anspannung mit Aggression
- Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus)
- unsicheres Handeln
- *Kleidungswechsel im Flur oder im Gruppenraum; kritisch ist dies, wenn es ungefragt passiert (ausgenommen Unterwäsche; dann gehört dieses Verhalten in den roten Bereich)*
- *Aussagen „Immer machst du.....!“*
- *„Das schaffst du nicht, dazu bist du zu klein“ (insbesondere ohne Begründung)*
- *Ein Zuviel oder Zuwenig an Eingreifen des Erwachsenen*
- *Pflegerische Tätigkeiten ohne sprachlich Begleitung*

Die Gefahr, dass „gelbes Verhalten“ zu „rotem Verhalten“ wird, ist schnell gegeben. Die Intensität und Reflexion spielen hier eine Rolle.

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion:

- Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
- Wo sind meine eigenen Grenzen?

Für päd. Teams bietet sich hier die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und zeigt professionelles Verhalten

- positive Grundhaltung
- ressourcenorientiert arbeiten – *weniger ist mehr*
- verlässliche Strukturen
- positives Menschenbild
- den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Trauer zulassen
- Flexibilität
- *situationsorientierter Ansatz*
- regelkonform verhalten
- konsequent sein
- verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- aufmerksames Zuhören
- jedes Thema wertschätzen
- angemessenes Lob aussprechen können
- vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- authentisch sein
- Transparenz
- Echtheit
- Unvoreingenommenheit
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- „Nimm nichts persönlich“
- auf Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben
- *Unterstützung jeglicher Bedürfnisse des Kindes mit sprachlicher Begleitung.*
- *Kindern Raum für ihre Bedürfnisse geben*
- *Akzeptanz, Respekt und Wertschätzung gegenüber allen Bildungsbereichen*
- *Professionelle Haltung und Reaktion*
- *Altersentsprechender Körperkontakt, z.B. beim Wickeln, Waschen, Trösten, Spielen...)*

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- Regeln einhalten oder besprechen
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher*innen unterbinden
- Kinder dazu anhalten, Konflikte friedlich zu lösen
- Umgang mit Eigentum anderer

Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart/ Reset zu initiieren

Quellenangabe:

(aus: DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e. V. | Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, Berlin, 2. Auflage, 2016, S. 15/16; © Paritätischer Gesamtverband, www.paritaet.org)⁰²¹

Diese Ampel hat das Team der „Integrativen Kita Unkel“, Schulstraße 3, 53572 Unkel, im Rahmen eines Teamworkshops entwickelt.

Anpassungen an die Einrichtung St. Peter und Paul sind kursiv gekennzeichnet

7. Personal

7.1 Personalauswahl

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder steht bei uns an erster Stelle. Uns ist es besonders wichtig, vertrauenswürdige Mitarbeiter/innen für die Arbeit mit den Kindern einzustellen, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Einstellungsgespräche für künftige Mitarbeiter/innen in den Kindertageseinrichtungen (päd. Fachkräfte, Ergänzungskräfte, Alltagshelferinnen, Reinigungskräfte, ...) werden von den Einrichtungsleitungen zusammen mit den Verbundleitungen geführt. Einstellungsgespräche für Einrichtungsleitungen werden von den Verbundleitungen und einer Vertretung der Kirchengemeinde bzw. der Zentralrendantur gehalten. Verbundleitungen haben ihr Einstellungsgespräch mit Vertretungen der Kirchengemeinde und der ZR.

Bewerber/innen werden grundsätzlich zu einer Hospitation in die Kindertageseinrichtung eingeladen. Dadurch kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung gewonnen werden.

Bereits beim Vorstellungsgespräch sind Inhalte wie Konzeption, Schutzkonzept etc. von großer Bedeutung.

Alle künftigen Mitarbeiter/innen unserer Kitas werden schon bei den Einstellungs- bzw. Erstgesprächen auf die Inhalte unserer Schutzkonzepte hingewiesen. Ebenso wird auf die verbindliche Teilnahme an Präventionsschulungen hingewiesen. Verdeutlicht werden in diesen Gesprächen die allgemeinen Grundlagen unseres Miteinanders. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund, wie auch unsere Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Fragen zu Haltung und Werten des Bewerbers/der Bewerberin finden hier ihren Platz.

7.2 Verhaltenskodex

Für uns steht der Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Aus diesem Grund ist der Verhaltenskodex von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern anerkennend zu unterzeichnen und einzuhalten. Verstöße dagegen, egal, ob von eigener Seite oder von Anderen, sind offenzulegen. Das Nichteinhalten des Verhaltenskodex kann einen Ausschluss aus der ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Arbeit nach sich ziehen.

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Ich achte und respektiere ihre Würde und ihre Rechte. Ich stärke und ermuntere sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit einzutreten. Ich schütze Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt, soweit es in meinem Einflussbereich liegt.

Ich verpflichte mich zur Einhaltung der folgenden, für unseren KiTa-Verbund, festgelegten Verhaltensregeln:

1. Sprache, Wortwahl und Kleidung

Mir ist bewusst, dass Menschen durch unangemessene Sprache und Wortwahl zutiefst verletzt werden können. Ich beziehe aktiv dagegen Stellung. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches noch sexistisches Verhalten in Wort oder Tat. Abwertendes Verhalten benenne ich und setze damit Grenzen. Ich achte auf eine der Situation angemessene Kleidung. Wenn mir unangemessene erscheinende Kleidung anderer auffällt, suche ich das klärende Gespräch.

2. Ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Jeder Mensch hat ein eigenes Nähe- oder Distanzbedürfnis, das auch von der persönlichen Beziehung untereinander abhängt. Ich nehme meine eigenen Grenzen wahr und respektiere die Grenzen anderer. Dies fordere ich auch für meine Gruppe/ Einrichtung ein. Ich achte bei der Auswahl von Übungen, Spielen, Aktionen und Methoden darauf, dass das individuelle Grenzempfinden jedes einzelnen nicht verletzt wird und Möglichkeiten zum Ausstieg gegeben sind. Ich lege bestehende verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verhältnisse stets offen dar.

3. Angemessenheit von Körperkontakten

Für Kinder sind Körperwahrnehmung und Körperkontakt, Gefühle und Beziehungserfahrungen oft nicht voneinander getrennt. Deshalb ist es selbstverständlich, dass Kinder körperliche Nähe zu pädagogischen Bezugspersonen suchen und diese auch brauchen. In der alltäglichen Begegnung mit Kindern ist dieses nicht immer einfach zu unterscheiden, bis zu welcher Intensität körperliche Nähe für alle Beteiligten (noch) erwünscht ist. Ich versuche diese Grenze zu erkennen. Bin ich mir unsicher oder erscheint mir eine mögliche Grenze überschritten, versuche ich die Situation durch Beratung mit den Mitleitern, der Leitung oder den Präventionsfachkräften zu klären. Notwendigen und angemessenen Körperkontakt erkläre ich transparent und mache so dessen Sinn und Bedeutung verständlich.

4. Beachtung der Intimsphäre

Ich achte die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham. Diese Grenze respektiere ich im körperlichen sowie im emotionalen Bereich. Die Einhaltung der Grenzen fordere ich ebenso für mich ein. Besonders in Übernachtungs-, Pflege- und Duschsituationen bin ich mir des besonderen Schutzes der Intimsphäre bewusst. Ich vermeide und verhindere unangemessenes Reden über intime/ sexuelle Themen und unüberlegte Spielsituationen, die die Intimsphäre anderer verletzen können. Ich schaffe Rückzugsmöglichkeiten.

5. Zulässigkeit von Geschenken

Ich nehme keine Geschenke oder sonstige Vergünstigungen an, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen, da daraus schnell Abhängigkeiten entstehen können. Angemessene Geschenke meinerseits, zum Ausdruck der Wertschätzung und als Dank für erfolgtes Engagement, mache ich stets transparent. Dabei behandle ich alle Empfänger gleich und erwarte keine Gegenleistung.

6. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln. Dabei achte ich auf eine umsichtige und angemessene Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien. Die Auswahl treffe ich pädagogisch sinnvoll und altersangemessen. In allen Bereichen der Mediennutzung beachte ich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Besonders bei Erstellung und Veröffentlichung von Videoaufnahmen und Bildern achte ich auf die Rechte, Interessen und besonders auf den Schutz der Intimsphäre anderer.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordere ich das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Sie dürfen niemals beschämend oder entwürdigend sein. Ich achte darauf, dass diese Maßnahmen im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen sowie angemessen, konsequent und für den Betroffenen verständlich sind. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Jegliche Anwendung von Gewalt lehne ich ab.

Der vorliegende Verhaltenskodex stellt gleichzeitig einen Schutz für mich, sowie eine Verpflichtung bei meiner Tätigkeit in der Pfarrgemeinde St. Franziskus dar. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex sind die Präventionsfachkräfte zu informieren, die nach den weiteren Vorgaben des Institutionellen Schutzkonzeptes handeln und dokumentieren.

Bei wiederholtem oder besonders gravierendem Regelverstoß muss der entsprechende haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter aus dem Dienst und Engagement der Pfarrgemeinde ausscheiden.

Datum, Name und Vorname in Druckschrift, Unterschrift

7.3 Selbstverpflichtungserklärung

Neben dem Vertragsabschluss sind alle Mitarbeiterinnen wie auch in der Kita ehrenamtlich tätige Personen aufgefordert diese Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben. Diese Unterlagen werden bei der zuständigen Zentralrendantur dokumentiert und archiviert.

Personalien der /des Erklärenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

Tätigkeit der / des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort	
Dienstbezeichnung	

Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit jeglicher Art von Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Datum

Unterschrift

Ort,

7.4 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle hauptamtlichen und ggf. ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die im Kita- Verbund St. Franziskus angestellt sind, müssen mit dem Arbeitsvertrag ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Im Abstand von fünf Jahren ist ein neues Führungszeugnis abzugeben. Diese Unterlagen werden bei der zuständigen Zentralrendantur dokumentiert und archiviert.

7.5 Gespräche mit Mitarbeitenden

In der Kindertageseinrichtung St. Peter und Paul findet in wöchentlichen Rhythmus eine Teambesprechung mit allen päd. Mitarbeitern statt, in denen geplant oder bei Bedarf das Thema Kinderschutz regelmäßig angesprochen und das Handeln reflektiert wird, bspw. mit anlassbezogenen kollegialen Fallbesprechungen. Das Kinderschutzkonzept wird jährlich im Rahmen eines Teamtages überprüft und die Mitarbeiter/innen sensibilisiert.

Bei Mitarbeitergesprächen zwischen Leitung und Mitarbeitenden sowie Verbundleitung und Einrichtungsleitung ist das Thema Kinderschutz und Prävention fester Bestandteil.

Die Besprechungen auf Leitungsebene im Kita-Verbund beinhalten regelmäßig das Thema Kinderschutz sowie die Planung von Fortbildungsangeboten für die Mitarbeitenden, die Organisation von Präventionsmaßnahmen für Kinder oder das Planen von Informationsveranstaltungen für Eltern. In diesem Setting wird das Konzept reflektiert und evaluiert.

7.6 Fort- und Weiterbildung

Zu Beginn der Tätigkeit in einer unserer Kitas im Verbund werden die Mitarbeitenden in das ISK der Kirchengemeinde sowie in das OSK eingewiesen. Alle Mitarbeiter/innen im Kita Verbund St. Franziskus verpflichtet, in den ersten Monaten der Tätigkeit an einer Präventionsschulung teilzunehmen und die Teilnahme nachzuweisen. Fünf Jahre nach der ersten Schulung ist die Teilnahme an einer Auffrischungsschulung vorgeschrieben. Darüber hinaus können die Mitarbeitenden an bedarfsorientierten Schulungen („Thema Kinderschutz“) teilnehmen.

8. Partizipation

Partizipation bedeutet: „Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

Partizipation ist Aufgabe der Tageseinrichtungen für Kinder. Verankert ist sie unter anderem im Bundeskinder – Schutzgesetz und in den UN – Kinderkonventionen. Diskutiert wird auch eine Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz der BRD.

Partizipation bedeutet im päd. Alltag die Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Die Kinder sollen ihre Rechte altersangemessen kennenlernen und zu ihren Rechten kommen.

Dabei entwickeln sie ein demokratisches Grundverständnis. Kinder haben das Recht auf Meinungsäußerung, Beschwerde und eigenen Entscheidungen.

"Ich habe was zu sagen und werde gehört" (Maria Montessori)

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff Partizipation die Einbeziehung, Mitwirkung, Mitsprache und Teilhabe von Kindern bei ihren Handlungsprozessen in ihren Lebenswelten. Schon von Geburt an hat jedes Kind seine eigene Persönlichkeit. Wir sehen das Kind als gleichwertigen Menschen an.

Das Umfeld des Kindes erweitert sich stetig, durch die häusliche und familiäre Umgebung und schließlich auch durch unsere Einrichtung. Bei uns treffen viele Kinder mit unterschiedlichen Altersstrukturen, Bedürfnissen und Erfahrungen aufeinander.

In unserer pädagogischen Arbeit sehen wir das Kind als Ausgangs- und Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns. Das Kind ist intrinsisch motiviert und somit **"Baumeister seiner selbst"** (Maria Montessori).

Wir sehen es als Grundvoraussetzung, die verschiedenen Bedürfnisse und Interessen der Kinder ernst zu nehmen, um sie in ihrem Spiel und Handeln zu unterstützen. Wir bieten den Kindern sichere Strukturen und geben ihnen Raum und Zeit, Spiel-, Lebens- und Erfahrungsräume zu entdecken, für ihr aktives Handeln. Daher ist das Kind in einem dauerhaften Bildungs- sowie Selbstbildungsprozess.

Wir schätzen die Individualität jedes Kindes, stärken und begleiten es in seiner Entwicklung und unterstützen es in seinen Selbstbildungsprozessen.

Kinder sind von Beginn an kompetent und suchen sich stets Herausforderungen, an denen sie wachsen können. Wir nehmen die Kinder in unserer täglichen Arbeit mit all ihren Bedürfnissen und Anliegen ernst und sind bemüht, diese durch unsere Rahmenbedingungen zu erfüllen.

- Die Kinder haben die Möglichkeit, sich während des Morgens eigenständig zu entscheiden, welchen Raum sie als Spielort aufsuchen möchten (Gruppenräume, Bewegungsraum, evtl. Draußen...) oder mit welchem Spielpartner sie spielen möchten.

- Wir geben den Kindern die nötige Zeit und Sicherheit, bis sie in der Lage sind, eigenständig und von sich aus weitere Räume und Personen kennen zu lernen.
- In Rollenspielen, täglichen Gesprächen, gelenkten Aktivitäten und durch Beobachtungen zeigen sie uns ihre Ideen und Wünsche.
- Konflikte werden, dem Alter des Kindes entsprechend, gemeinsam gelöst. Dabei sollen alle Konfliktpartner zu Wort kommen und gehört werden. Die Kinder lernen so, konstruktive Lösungen zu finden und respektvoll miteinander umzugehen.
- Bei diesem Lernprozess sind die pädagogische Anleitung und Begleitung von Bedeutung, um die Kinder zu motivieren, eigene Entscheidungen zu treffen, sie zu benennen und Verantwortung dafür zu übernehmen.

Weitere Beispiele:

1. Kleidung beim Draußenspiel: (s. Konzeption der Einrichtung)

Die Kinder sollen ein eigenes (nicht fremdbestimmtes) Körpergefühl entwickeln und selbst feststellen, was ihnen guttut. Jeder Mensch empfindet Wärme und Kälte individuell. Durch die eigene Entscheidung „Was ziehe ich an“ wird das Selbstbestimmungsrecht gestärkt. Dabei darf das Kind eigene Erfahrungen machen. Fehlentscheidungen sind erlaubt, sofern keine Gefahr für Leib und Leben besteht.

2. Essen im Kindergarten: (s. Konzeption der Einrichtung)

Die Kinder sollen selbst entscheiden, was und wieviel sie essen wollen. Sie sollen ein Gefühl für Hunger und Durst entwickeln. Zudem liegt die Entscheidung, ob es etwas mag oder ablehnt beim Kind. Die Kinder werden an das Frühstück im Kindergarten erinnert und ggf. motiviert. Kein Kind wird zum Essen gezwungen.

9. Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende

9.1 Was bedeutet Beschwerdemanagement?

Der strukturierte Prozess zur systematischen Erfassung, Bearbeitung und Lösungsfindung im Umgang mit Beschwerden und Anliegen in unserer Einrichtung wird als Beschwerdemanagement bezeichnet.

Es umfasst Maßnahmen und Kommunikationswege, die darauf abzielen, Unzufriedenheit transparent und konstruktiv zu behandeln, um die Partizipation zu fördern, den Kinderschutz zu gewährleisten und eine erfolgreiche Erziehungs- und Bildungspartnerschaft einzugehen.

Eine Beschwerde allgemein ist eine formelle bzw. informelle Unzufriedenheit über eine Situation, über das Verhalten einer anderen Person, ein Produkt oder über eine Dienstleistung.

9.2 Warum uns ein Beschwerdemanagement wichtig ist?

- **Für die Partizipation in der Kindertagesstätte**

Ein transparentes und auch für Kinder zugängliches Beschwerdemanagement fördert die Partizipation der Jüngsten, indem es ihnen ermöglicht, ihre Bedürfnisse und Anliegen zu äußern. Dadurch vermitteln wir den Kindern, dass ihre Meinungen ernst genommen und sie bei Entscheidungen berücksichtigt werden. Dies stärkt die Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit und ihrem Selbstwertgefühl.

- **Für den Kinderschutz**

Das Bundeskinderschutzgesetz von 2012 stellt rechtlich sicher, dass die Rechte der Kinder gewahrt bleiben. Dazu gehört auch, dass Kinder jederzeit die Möglichkeit haben sollen, ihre Sorgen oder Bedenken zu äußern. Dadurch wird es den Mitarbeitenden ermöglicht, auf potenzielle Probleme oder Missstände zu reagieren und frühzeitig angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

- **Für eine effektive Elternarbeit**

Ein offenes Beschwerdemanagement stärkt die Beziehung zwischen uns und den Eltern sowie Bezugspersonen. Es signalisiert, dass die Mitarbeitenden und die Leitung der Einrichtung offen für die Anliegen und Bedenken der Beteiligten sind und aktiv daran arbeiten möchten, gemeinsame Lösungen zu finden.

- **Für eine erfolgreiche Teamarbeit**

Wir als Team arbeiten lösungsorientiert nach einem systematischen Beschwerdemanagement und gehen konstruktiv mit Herausforderungen um. Das fällt nicht nur durch eine positive Zusammenarbeit auf, sondern zeigt Professionalität und den Willen, die Einrichtungsqualität kontinuierlich zu verbessern.

9.3 Unser Beschwerdeverfahren für die kath. Kindertagesstätte St. Peter und Paul, Isselburg – Werth

Während wir Erwachsenen in der Lage sind, unseren Unmut, unsere Anregungen und Interessen in Worte zu fassen, sind die Kinder oft noch auf nonverbale Kommunikation angewiesen.

Beschwerden von Kindern werden durch Unzufriedenheit reflektiert. Verbale Äußerungen, Weinen, Wut, aber auch Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich.

Während ältere Kinder ihre Anliegen in der Regel sprachlich mitteilen können, müssen wir bei den Jüngsten sensibel auf das Verhalten (nonverbale Kommunikation) des Kindes achten, um Beschwerden zu erkennen.

Achtsamkeit und päd. Haltung wird nun besonders von der pädagogischen Fachkraft erwartet.

Durch die Schaffung von Vertrauen (u.a. durch ernst nehmen ihrer Anliegen), haben Kinder die Möglichkeit sich angstfrei zu beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.

Unser Grundsatz: Konflikte lösen, Vertrauen stärken - Beschwerden erwünscht!

Beschwerden in unserer Einrichtung können von Eltern, Kindern und Mitarbeitenden in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

Die Kita St. Peter und Paul ist ein Ort, an denen unterschiedliche Menschen jeden Tag aufeinandertreffen. Die Herausforderung für uns Fachkräfte liegt oft darin, die pädagogische Arbeit mit den Erwartungen und Bedürfnissen von Kindern und Eltern unter einen Hut zu bringen. Dies gelingt nicht immer ohne Konflikte.

Ein systematisches Beschwerdemanagement in der Einrichtung ermöglicht es, ein unterstützendes und vertrauensvolles Umfeld für Kinder, Eltern und den Mitarbeitenden zu schaffen.

Werden Beschwerden und Meinungsverschiedenheiten als Möglichkeiten zur Verbesserung und nicht als reine Kritik betrachtet, können sich Chancen zur Optimierung der Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern eröffnen. Wir betrachten Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer täglichen Arbeit. Zudem bieten sie ein Lernfeld und eine Möglichkeit, das Beteiligungsrecht der Kinder umzusetzen.

All dies erfordern partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung der päd. Mitarbeiter*innen, die Beschwerden nicht als störend, sondern als Chance zur Entwicklung zu sehen.

Beim Umgang mit jeder Beschwerde geht es darum, die Anliegen ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen, diese möglichst zu beheben und Lösungen zu finden, die von allen getragen werden können.

Ziel ist es, Beschwerden konstruktiv zu bearbeiten, um die Bedürfnisse und Anliegen aller Beteiligten zu berücksichtigen und ernst zu nehmen und die Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

9.4 Beschwerdeverfahren für die Kinder:

In unsere Einrichtung bieten wir verschiedene Möglichkeiten der Beschwerde an, z.B.

- Den Kindern steht bei Problemen immer eine päd. Mitarbeiterin zur Verfügung, so dass sie immer ein offenes Ohr haben.
- Wir achten bei den Kindern auf verbale und nonverbale Äußerungen, um zu erkennen, ob sie sich beschweren.

- Beschwerden werden mit dem Kind und betroffenen geklärt. Ggf. wird die päd. MA zur Sprecherin des Kindes.

Wir schaffen einen sicheren Rahmen, der auf Vertrauen basiert, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und respektvoll behandelt werden.

Die Kinder erfahren, dass ihre Unzufriedenheit durch Ausdrucksformen wie Weinen, Rückzug, Wut und Aggressivität ernst genommen werden.

Wir ermutigen die Kinder, ihre eigenen Bedürfnisse und die anderer wahrzunehmen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.

Wir Pädagogen*innen sind positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden. Wir reflektieren unser eigenes Verhalten und unsere Bedürfnisse und besprechen dies mit den Kindern.

In unseren Kindertagesstätten können Kinder sich beschweren über:

- Gefühlte Ungerechtigkeit
- Konfliktsituationen
- Unangemessenes Verhalten der Pädagogen*innen
- Alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Schlafen, Regeln usw.)

Die Kinder äußern ihre Beschwerden durch:

- Konkrete Äußerungen des Missfallens
- Gefühle, Mimik, Gestik und Laute
- Verhalten wie Verweigerung, Anpassung, Vermeidung,
- Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen
- Verlassen des Raumes oder der Situation

Die Kinder können sich beschweren bei:

- Päd. Kräften
- Kita-Leitung
- in Angeboten / Kinderkonferenzen
- ihren Freunden*innen
- ihren Eltern
- Küchenkräften und Alltagshelfer*innen
- Auszubildenden
- Kinder klären Beschwerden in der Regel untereinander

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen durch:

- sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- direkten Dialog der Pädagogen*innen mit dem Kind/ den Kindern
- Visualisierung der Beschwerden oder Befragung im Alltag
- Bearbeitung der Portfolioordner
- Gesprächsrunden
- durch Informationsweitergabe der Eltern an die päd. Mitarbeiter

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet durch:

- respektvollem Dialog auf Augenhöhe mit dem Kind/ den Kindern, um gemeinsam Antworten und Lösungen zu finden
- den Dialog mit Kindern im Alltag
- Gesprächsrunden mit Kindern
- Teamsitzungen und Dienstbesprechungen
- Elterngesprächen, Elternabenden und Elternbeiratssitzungen
- die Verbundleitung

9.5 Beschwerdeverfahren für die Eltern:

Die Eltern werden über das Beschwerdeverfahren informiert:

- auf Elternabenden
- in Elterngesprächen

Eltern können sich beschweren:

- bei den Mitarbeitenden
- bei der Einrichtungsleitung
- der Verbundleitung
- über die Elternvertreter (Elternbeirat)
- bei Elternbefragungen (Feedbackbogen)
- beim Jugendamt
- über das Beschwerdeformular
- auf den Beiratssitzungen
- auf Elternabenden

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- über das Beschwerdeformular
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- durch den Träger und die Verbundleitung
- im Beschwerdeprotokoll

Die Beschwerden werden bearbeitet:

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit den Elternvertretern*innen/bei den Elternbeiratssitzungen
- in Teamsitzungen
- gegeben falls durch die Verbundleitung
- auf Elternabenden

9.6 Beschwerdeverfahren für das Team:

Die Verantwortung für das Beschwerdemanagement liegt bei allen Mitarbeitenden der Einrichtung. Es ist entscheidend, dass alle Beteiligten aktiv an diesem Prozess teilnehmen und ein Verständnis dafür entwickeln, warum ein strukturiertes Beschwerdemanagement für den Erfolg einer Einrichtung unerlässlich ist. Wenn jedoch untereinander Spannungen auftreten, wie Meinungsverschiedenheiten, Personalmangel oder stressige Situationen im Alltag, ist es wichtig, diese zu identifizieren und gemeinsam Lösungen zu finden. Dies kann durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Regelmäßige Teamgespräche und Mitarbeitergespräche: Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Mitarbeitern*innen und Leitung ist von großer Bedeutung, um Unzufriedenheit oder Kritikpunkte frühzeitig anzusprechen.
- Transparente Kommunikation: Klare Regeln für die interne Kommunikation im Team sind unerlässlich, um sicherzustellen, dass Beschwerden angemessen behandelt werden und sich niemand ungerecht behandelt oder übergangen fühlt.

- Einführung eines Beschwerdemanagements: Ein strukturiertes Beschwerdemanagement ermöglicht es, auf individuelle Bedürfnisse einzugehen, Konflikte zu lösen und eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen. Zudem trägt es zur Qualitätssicherung in der Einrichtung bei, indem es dabei hilft, Probleme frühzeitig zu erkennen und zu adressieren.

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende:

- wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Einrichtung
- wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- wir dürfen Fehler machen
- wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung
- wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich
- wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

9.7 Ansprechpartner für Beschwerden bei persönlichen Angelegenheiten

Für Kinder:

- pädagogische Fachkraft in den Handlungsräumen
- Auszubildende
- Kinder klären Beschwerden in der Regel untereinander

Für Eltern:

- die pädagogische Fachkraft in den Handlungsräumen
- der Elternbeirat
- die Verbundleitung

9.8 Wie werden den Kindern/ den Eltern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?

Für Kinder:

- über eine angemessene Gesprächskultur in der Einrichtung
- Pädagogen*innen nehmen die Gefühle der Kinder sensibel wahr und reagieren durch Verbalisierung, Fragen, Angebote, Interventionen und Unterstützung, und dienen dabei als Vorbilder, insbesondere bei Konflikten
- durch Erklärungen und individuelle Gespräche
- durch bewusste Visualisierung und konkrete Ansprache im Alltag
- im Kinderparlament, welches meist auf Gruppenebene stattfindet

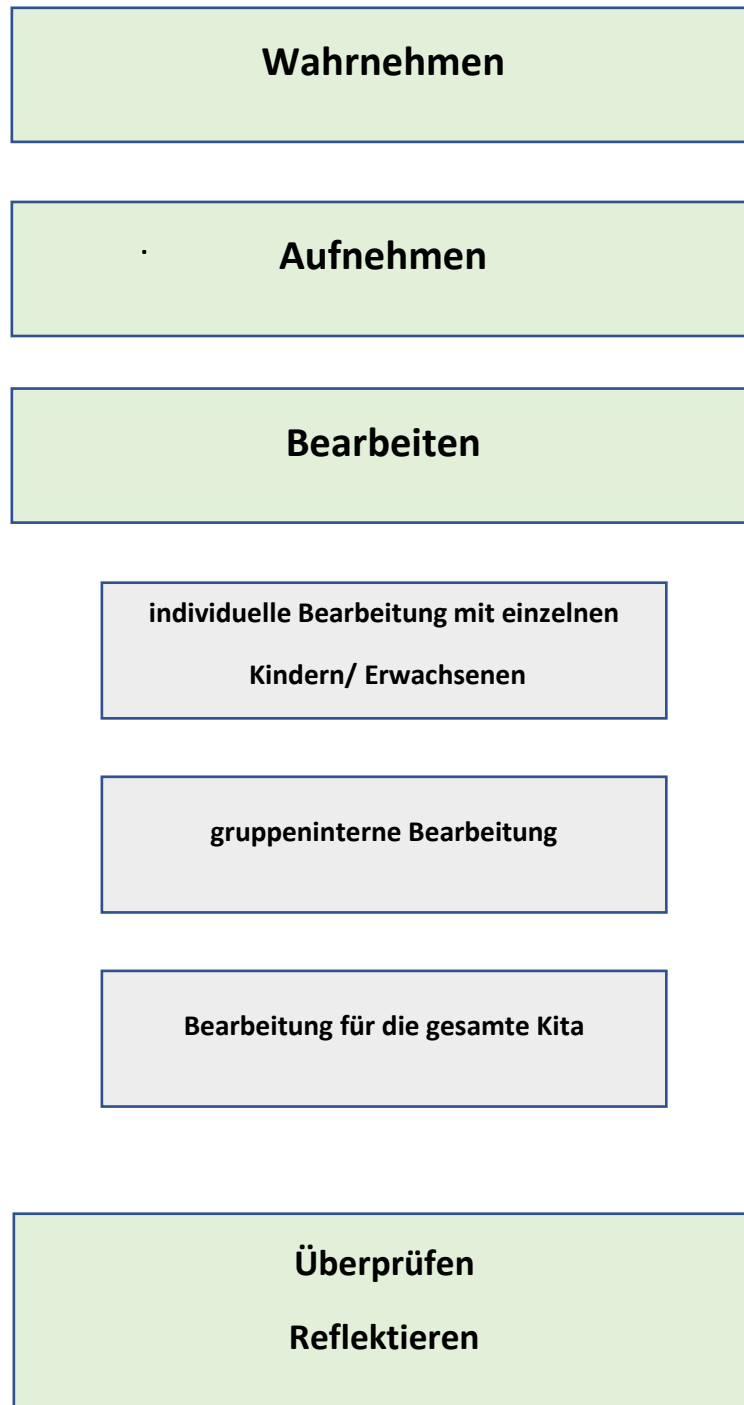
Für Eltern:

- Eltern werden wahrgenommen und angesprochen, wenn sie sich nicht von selbst melden und ihre Beschwerden werden ernst genommen und transparent behandelt
- in Elterngesprächen, moderiert durch die Bezugsperson
- auf Elternabenden
- in Elternbeiratssitzungen
- durch Aushänge und Informationsmaterialien
- durch den Feedbackbogen

9.9 Beschwerdemanagement – Ablaufschema:

Ablauf eines Beschwerdeverfahrens

(Quelle: Michael Regner, Franziska Schubert – Suffrian: Partizipation in der Kita, Verlag Herder)



1. Beschwerdeeingang

- Handelt es sich um eine Beschwerde?
- Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll
- Ist die Problematik sofort zu lösen?
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?

2. Beschwerdebearbeitung

- Rückmeldung an den Beschwerdeführenden, möglichst mit Bearbeitungsfrist
- Dokumentation der Bearbeitung auf dem Formular
- Erarbeitung einer Lösung
- Einbindung fachlicher/kollegialer Beratung bei Bedarf
- Einbindung der Verbundleitung, falls erforderlich
- Weiterleitung der Beschwerde an die zuständige Stelle, falls erforderlich

3. Abschluss

- Information des Beschwerdeführenden über die Lösung/den Sachstand
- Unterschriebener Abschluss der Dokumentation auf dem Formular
- Archivierung der Dokumentation
- Bekanntgabe der Beschwerde/Lösung/Konsequenzen im Team, bei Relevanz
- gegebenenfalls folgen Veränderungen/Korrekturen in der Einrichtung
- gegebenenfalls Information an alle Eltern/Kinder



9.7 Beschwerdeformular

Name und Adresse/ E-Mail-Adresse/ Telefonnummer oder anonym
Beschreibung der Beschwerde
Details zu den konkreten Anliegen oder Vorfällen
Welche Maßnahmen wurden bereits ergriffen?
Was erwarten Sie als Lösung seitens der Einrichtung?
Ihre vollständige Unterschrift Datum



9.11 Beschwerdeprotokoll

Datum und Uhrzeit:

Folgende Personen haben am Gespräch teilgenommen:

Folgende Punkte wurden angesprochen:

Folgendes war Inhalt des Gespräches:

Empfehlungen zum Handeln bzw. Empfehlungen zum Umgang mit der Beschwerde:

Konkrete Zielsetzung:

Sonstige Absprachen:

Unterschriften der Teilnehmer:



9.12 Feedback-Bogen für Eltern

Bitte kreuzen Sie jeweils eine der „Zahlen“ an. Gerne können Sie zu jedem der Punkte noch weitere Eindrücke und Anmerkungen formulieren. Die Befragung erfolgt auf Wunsch anonym.

Datum:

Name (freiwillig):

1. Aus welchen Gründen haben Sie sich für unsere Einrichtung entschieden?

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> kirchliche Einrichtung | <input type="checkbox"/> Empfehlung | <input type="checkbox"/> Freunde in der KiTa |
| <input type="checkbox"/> pädagogisches Konzept | <input type="checkbox"/> Öffnungszeiten | <input type="checkbox"/> Sonstiges: |
| <input type="checkbox"/> Wohnortnähe | <input type="checkbox"/> Eigene Vorerfahrungen | |

2. Wie gerne kommt Ihr Kind in unseren Kindergarten?



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Ihre Anmerkungen:

3. Wie wohl fühlen Sie sich als Eltern in unserer Einrichtung?



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Ihre Anmerkungen:

4. Wie zufrieden sind Sie mit der Weitergabe von Informationen?



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Ihre Anmerkungen:

5. Wie zufrieden sind Sie mit unserer pädagogischen Arbeit (Angebote/Inhalte)?



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Ihre Anmerkungen:

6. Wie zufrieden sind Sie mit unserer Bildungsdokumentation (Portfolio/Kindergartenordner)?



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Ihre Anmerkungen:

7. Wie zufrieden sind Sie mit unserer Elternarbeit (Elterngespräche/Feste usw.)?



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Ihre Anmerkungen:

8. Wie zufrieden sind Sie mit der Bring- und Abholsituation?



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Ihre Anmerkungen:

9. 

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

 Wie zufrieden sind Sie mit dem Frühstücks - Buffett?

Ihre Anmerkungen:

10. Wie zufrieden sind Sie mit dem Mittagessen?


1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----



Ihre Anmerkungen:

Ihre Anmerkungen:

11. Welche Wünsche, Sorgen und Anregungen haben Sie?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

10. Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität

Im Kita-Alltag wird deutlich, dass Kinder viele Fragen zu ihrer körperlichen Entwicklung haben. Neugierig erforschend entdecken sie ihren Körper und zeigen phasenweise auch großes Interesse am Betrachten der Körper und Körperfunktionen anderer Kinder. Sie suchen Kontakt, Wärme, Zärtlichkeit und probieren aus, wie sich Umarmungen, Küsse und Berührungen anfühlen. Kinder kommen als sexuelle Wesen auf die Welt, wobei die kindliche Sexualität im Normalfall ein Wohlgefühl bei Kindern auslöst und losgelöst von der Erwachsenensexualität und dem dazugehörenden Denken ist.

Sexualität erfahren Säuglinge und Kleinkinder mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlgefühl.

Sie können noch nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität unterscheiden. Kinder sind noch weit entfernt von gesellschaftlichen Sexualnormen. Sexualität umfasst körperliche, biologische, psycho-soziale und emotionale Aspekte und kann als wichtige Lebensäußerung angesehen werden.

Sexualität zeigt sich in allen Lebensphasen. Sie hat eine große Bedeutung für das seelische Gleichgewicht schon von Kindern. Sie kann das Selbstwertgefühl stärken, aber auch Scham und Selbstzweifel nähren.

Die vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten zeigen sich in der Saug- und Berührungslust von Säuglingen, wozu auch das Berühren der Geschlechtsteile gehört. Der Hautkontakt, das Schmusen und Küssen sowie die sinnlichen Aspekte Riechen, Schmecken, Sehen, Fühlen sind Bestandteile kindlicher sexueller Ausdrucksformen. Später gehört die Schwärmerei für die Eltern, die Erzieherin, den Erzieher genauso dazu wie das geschützte Einschlafen. Kleinkinder zeigen Interesse an Körpererkundungsspielen, sogenannten „Doktorspielen“, die Freude am Nacktsein, beim Zuschauen, wie zum Beispiel ein anderes Kind gewickelt wird oder das Realisieren unterschiedlicher Genitalien.

Kinder erleben Sexualität ganzheitlich und ganzkörperlich. Kindliche Sexualität darf nicht mit Erwachsenensexualität gleichgesetzt werden. Kinder leben ihre Sexualität egozentrisch, auf sich selbst bezogen. Ihr Interesse gilt dem Ausprobieren und Kennenlernen ihres Körpers.

Die sexuellen Erfahrungen sind wichtig und wertvoll und tragen zu einer positiven Gesamtentwicklung des Kindes bei. Erzieher/innen können Kinder durch eine sexualfreundliche und sexualitätsbejahende Haltung dabei unterstützen.

Den eigenen Körper entdecken, Doktorspiele und verbale Ausdrucksformen:

- Doktorspiele der Kinder untereinander sind erlaubt, wenn die beteiligten Kinder einverstanden sind (Selbstbestimmung).
- „Wir nehmen nichts in den Mund!“ (Körperteile von anderen Kindern)
- „Wir stecken nichts in die Körperöffnungen des anderen!“
- Nacktsein gehört aus Hygiene- und Intimgründen in die Familie. So wird auch gewährleistet, dass das Kind vor Blicken Fremder geschützt bleibt und dass umstehende Kinder und Mitarbeiter/Innen nicht in ihrer Scham verletzt werden.
- **Wichtig:** Besonders achten alle im Sommer beim Draußenspiel mit Wasser und Badesachen darauf.
- Fragen von Kindern zu Sexualität, Schwangerschaft usw. werden durch die Erzieher/innen kindgerecht und ehrlich beantwortet. (z.B. durch Bilderbücher, Gegenfragen, Gespräche mit den Kindern). Die Eltern werden ggf. mit einbezogen.
- Küssen der Kinder untereinander ist erlaubt, wenn die beteiligten Kinder einverstanden sind (Selbstbestimmung).
- Das Spiel mit den eigenen Genitalien gehört zur sexuellen Entwicklung des Kindes. Allerdings muss Hygiene eingehalten werden (Hände waschen usw.). Im Stuhlkreis ist es nicht erlaubt.

Sexualisierte Sprache von Kindern:

- Unterschiedliche Bezeichnungen für Genitalien sind erlaubt. So hat das Kind auch eher die Möglichkeit, sich im Falle von Missbrauch zu verbalisieren und wird von den päd. MAs besser verstanden.
- Wir wenden im Gespräch mit dem Kind das **korrektive Feedback** an.
- Sexualisierte Kraftausdrücke, Beleidigungen und Schimpfwörter sind nicht erlaubt.

Wichtige Regel für das Team:

- Die Erzieher/innen wissen, wie die sexuelle Entwicklung des Kindes verläuft, um besser einschätzen zu können, was normal bzw. nicht normal ist. Mitarbeiter/innen bekommen zur eigenen Schulung die Präsentation **„sexuelle Entwicklung von Kindern von 0 – 6 Jahren“**, welche intern erstellt wurde.
- Die Mitarbeiter/innen gehen offen mit diesem Thema um und tauschen sich kollegial aus.
- Auf Kinderfragen zum Thema “Sexualität” gehen wir offen und ehrlich ein.
- Dabei gehen wir auf die vom Kind gestellt Frage ein.

- Bei einem Verdachtsfall von Grenzüberschreitung und Gefährdung eines Kindes reagieren wir nicht panisch, sondern professionell und fachkompetent. Die Leitung wird umgehend informiert.

Ziele

Dieses Rahmenkonzept stellt die einheitliche Grundlage zum Thema Sexualität in allen Kindertageseinrichtungen des KiTa-Verbundes dar. Es ist die Basis, auf der die Kitas sich intensiv mit der sexualpädagogischen Erziehung und Bildung der Kinder befassen.

Die übergeordneten Ziele dabei sind:

- Das Schaffen von Wissen
- Die Enttabuisierung und somit die „Erlaubnis“, den Bereich der Sexualität aus- und anzusprechen
- Die Erlangung von Sprachfähigkeit
- Das Benennen/Verdeutlichen von Rechten
- Das Sensibilisieren für Grenzen

Wichtig ist dabei, dass Sexualität und sexualitätsbezogene Themen anerkannt und im KiTa-Alltag integriert sind – OHNE diese Überbetonung oder Tabuisierung!

Ziele für Kinder

Ziele der Begleitung und Förderung der Entwicklung kindlicher Sexualität in der Kita ist unabhängig davon, ob wir Kinder begleiten, die im Krippenalter sind oder im Elementarbereich ihren Kita-Alltag gemeinsam mit anderen Kindern und den pädagogischen Fachkräften gestalten und erleben. Die Zielsetzungen hinsichtlich der sexuellen Entwicklung ist altersunabhängig. Die ganzheitliche und sensible Begleitung der Entwicklung der kindlichen Sexualität, stärkt das kindliche Selbstvertrauen und trägt dazu bei, dass Kinder:

- den eigenen Körper kennenlernen
- Körperteile zu benennen (dabei ist wichtig, auch Bezeichnungen, die in der Familie üblich sind zu kennen)
- Körperhygiene kennen lernen
- eigene Grenzen und Bedürfnisse wahrnehmen und diese zum Ausdruck bringen können
- die Erfahrung machen, auf ihren Körper, ihre Gefühle und ihre Bedürfnisse vertrauen zu können
- Grenzen und Bedürfnisse anderer zu respektieren
- Gefühle erkennen und benennen können und diese zu akzeptieren

- grundlegendes Wissen zu den Themen Liebe, Beziehung, Sexualität und Schamgefühl lernen
- ein Grundverständnis von Körperfunktionen entwickeln
- sachlich richtige Antworten auf ihre offenen Fragen, wie z.B. „Wie kommt das Baby in Mamas Bauch?“ erhalten
- altersgerechte Partizipation erfahren

Ziele für die Mitarbeitenden

Um fachlich und professionell mit dem Thema Sexualität umgehen zu können, ist es wichtig, eine gemeinsame Haltung/Kultur zu entwickeln und umzusetzen. So wird einer erzieherischen Beliebigkeit entgegengewirkt und den Mitarbeitenden Handlungssicherheit gegeben. Dies wird durch das Festlegen von Zielen und Standards unterstützt. Im Umgang mit Eltern, Praktikant*innen und weiteren externen Personen und Stellen können sich die Mitarbeitenden klar positionieren und verdeutlichen, wie mit sexualpädagogischen Themen innerhalb der KiTa umgegangen wird. Außerdem schafft dies die Möglichkeit zur Transparenz der Arbeit. Darüber hinaus wirkt das sexualpädagogische Konzept in den Schutz des Kindeswohls hinein und ist somit ein weiterer Baustein im Kinderschutz.

Ziele für die Zusammenarbeit mit den Eltern

Damit sich die Kinder in der KiTa wohl fühlen können und bestmögliche Entwicklungsbedingungen vorfinden, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern notwendig. Dies setzt voraus, dass Eltern Transparenz und Offenheit erfahren. So sollten Eltern wissen, dass Sexualpädagogik zur Bildungsarbeit in der KiTa mit dazu gehört und ggf. auch, wie diese umgesetzt wird.

Regel und Umgang

Immer da, wo Menschen sich annähern, kann sich Unwohlsein einstellen, wenn Grenzen überschritten werden.

Deshalb gibt es in den Kitas Regeln, die Grenzüberschreitungen und Übergriffe verhindern sollen:

- Körpererkundungsspiele: Kinder des gleichen Entwicklungsstandes dürfen diese zusammenspielen. Dabei darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden (Nase, Mund, Scheide, Po, Ohr). Wenn Kinder etwas nicht möchten, wird sofort aufgehört.
- Jemanden küssen wollen, kann Ausdruck von Zuneigung sein. Unter den Kindern darf nur geküsst werden, der das mag. Pädagogische Fachkräfte küssen keine Kinder (siehe Schutzkonzept)
- Akzeptanz von Privatsphäre (z.B. beim Wickeln, beim Toilettengang und

Selbstbefriedigung)

- In jeder Kita gibt es verbindliche Stopp-Regeln. Kinder werden ernstgenommen und ihre Grenzen geachtet.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich und die anderen Kinder angenehm ist.
- Körperkontakt und körperliche Berührungen sind im Kita Alltag unverzichtbar. Hierbei geht es ausschließlich um die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder z.B. bei Freude, Trauer, Müdigkeit usw.

„Sexualität im Kindergartenalltag zeigt sich in ganz unterschiedlichen Facetten: direkt oder indirekt, fragend oder provozierend.“

Vorkommen können Selbstbefriedigung, Körpererkundungsspiele, sexuelle Rollenspiele, das Ausprobieren unterschiedlicher Kinderfreundschaften, Gefühle von Scham, konkrete Fragen zu Sexualität und sexuelle Sprüche.

Meine Gefühle sind richtig!

Es ist wichtig, Kinder mit den verschiedenen Gefühlen vertraut zu machen. Wer eigene Gefühle ernst nimmt, kann einen sexuellen Übergriff eher wahrnehmen. Kinder, die sexuell missbraucht werden, nehmen ihre Gefühle oft nicht mehr wahr. Sie fühlen sich häufig schuldig.

Die Verantwortlichkeit liegt immer bei der übergriffigen Person! Wir bestärken Kinder darin, den eigenen Gefühlen zu vertrauen und diese auszudrücken.

Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden!

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und glücklich machen. Aber nicht alle Berührungen sind schön. Wir unterstützen Kinder darin, unterschiedliche Berührungen wahrzunehmen und zu überlegen, welche für sie angenehm sind und welche nicht. Wir bestärken die Kinder ausdrücklich (unangenehme) Berührungen zurückzuweisen.

Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen!

Kinder haben meist viel Freude an Geheimnissen, denn mit anderen ein gemeinsames Geheimnis zu teilen ist aufregend und spannend. Der Spaß an Geheimnissen wird jedoch von Täter*innen oftmals ausgenutzt. Sie zwingen ihr Opfer, den Übergriff zu verschweigen, indem sie es unter Druck setzen oder den Übergriff als gemeinsames Geheimnis bezeichnen. Daher ist es für Kinder wichtig, zwischen guten und schlechten

Geheimnissen unterscheiden zu können. Sie müssen lernen, dass sie Geheimnisse, die ihnen ein komisches Gefühl machen, jemanden anvertrauen können.

Ich hole mir Hilfe, wenn ich etwas allein nicht schaffe!

Es gibt viele Situationen, in denen Kinder sich nicht allein helfen können. Kinder sollen lernen, dass „Hilfe holen“ kein Zeichen von Schwäche, sondern sehr mutig und schlau ist. Wir bestärken Kinder darin, sich in schwierigen Situationen Hilfe zu holen und überlegen gemeinsam und vertrauensvoll, bei wem es diese konkret erhalten kann.

Mein Körper gehört mir!

Kinder sollen ihren Körper kennen und ihn als wertvoll erleben. Wenn sie stolz auf ihren Körper sind, wächst ihr Selbstwertgefühl. Selbstbewusste Kinder können sich eher gegen sexuelle Übergriffe wehren, „Nein sagen“ und Grenzen setzen. Kinder sollen lernen, über ihren Körper und über Sexualität sprechen zu dürfen, damit sie sexuelle Übergriffe benennen und sich Hilfe holen können.

Ich darf NEIN sagen! Ich habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert!

Alle Kinder haben Rechte. Es ist wichtig, dass sie lernen, in bestimmten Situationen Grenzen zu setzen und "Nein" zu sagen. Sie sollen darin unterstützt werden, dieses Recht auch gegenüber Erwachsenen wahrzunehmen und z.B. "Nein" zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Manchmal kommen Kinder in Situationen, in denen sie eine Berührung zwar ablehnen, aber ihr "Nein" nicht beachtet wird. Sie müssen wissen, dass sie nie Schuld haben, wenn ihnen etwas passiert ist; auch wenn sie nicht "Nein" sagen konnten oder ihr "Nein" nicht gehört wurde.

Sprache

Das sexuelle Vokabular ist in den letzten Jahren umfassender geworden.

Kindergartenkinder äußern heute schon früh sexuelle Sprüche; sie kennen deren Bedeutung häufig nicht, spüren jedoch, dass sie damit andere provozieren und ärgern können. Einflüsse verarbeiten und umsetzen.

Fragen zur Sexualität machen deutlich, dass Kinder Wissen benötigen, um sprachfähig zu werden, um in bestimmten Situationen angemessen reagieren zu können, aber auch zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Jedoch darf nicht aus dem Blickfeld geraten, dass manche Kinder zwischen drei und sechs Jahren kein ungezwungenes Verhältnis zur Sexualität haben. Dies äußert sich in Unsicherheiten, Hemmungen, Ängsten im Hinblick auf Nacktheit und Körperkontakt. Gründe dafür können in der familiären

Sozialisation liegen. Kinder nehmen schnell wahr, wenn der Genitalbereich ausgeschlossen werden soll. Sie spüren die Zurückhaltung der Eltern auch nonverbal.

Daraus kann eine Verdrängung von Sexualität aus ihrem Bewusstsein resultieren oder sie gehen aus Angst vor Entdeckung ihren sexuellen Bedürfnissen nur noch in aller Heimlichkeit nach.

„Es darf über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden.“

Wir haben uns im Team für eine „offizielle Sprache“ entschieden, z.B. benennen wir Geschlechtsorgane mit Fachbegriffen. Hierzu gehören korrekte Bezeichnungen für die männlichen und weiblichen primären Geschlechtsorgane (Penis/Glied/Hoden bzw. Scheide/Vagina/Vulva).

Begriffe, wie Geschlechtsverkehr, Zeugung, Po-Loch, After oder Gleichgeschlechtlichkeit, werden benannt und nicht umschrieben.

Eine einheitliche Sprache schützt vor Verwechslung.

Die Sprache kann genutzt werden, um sich abzugrenzen.

Die Kinder werden dabei unterstützt und bestärkt „Nein“ zu sagen.

Elternarbeit

Die Sorgeberechtigten sind die ersten und vielleicht die wichtigsten und prägendsten Bezugspersonen eines Menschen.

Bis zur Eingewöhnung in die Kita tragen Eltern oft ausschließlich die Erziehungsverantwortung für ihr Kind.

Angekommen in der Kita übernehmen die pädagogischen Fachkräfte einen Anteil dieser Verantwortung.

Eltern wissen, wie schwer es ist, sich über unterschiedliche Ansichten, Einschätzungen und Ziele auszutauschen.

Wir bieten mit diesem Konzept ein Angebot der Transparenz über die Begleitung von Kindern in der Kita hinsichtlich der Entwicklung von kindlicher Sexualität.

Das sexualpädagogische Konzept ist auf der Homepage der Kitas nachzulesen.

Ein Austausch zur kindlichen individuellen Entwicklung der kindlichen Sexualität mit seinen Teilaspekten findet z.B. in den Entwicklungsgesprächen zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften statt. Bei Bedarf können Themenelternabende stattfinden, auf denen sich Eltern untereinander und/ oder der Fachkraft austauschen können.

Ist das Thema Sexualerziehung in der Gruppe aktuell, werden die Eltern über geplante Angebote und Projekte vorab in Kenntnis gesetzt, um die Eltern auf Erzählungen und Fragen der Kinder vorzubereiten.

Sollten Kinder zu Hause Dinge berichten, welche in diesem Zusammenhang fallen oder die Eltern offene Fragen haben, bitten wir die Eltern, die pädagogischen Fachkräfte anzusprechen.

Grenzüberschreitungen unter Kindern – sexuelle Übergriffe

Anders als bei sexueller Gewalt gegen Kinder durch Erwachsene, spricht man bei Grenzüberschreitungen unter Kindern von sexuellen Übergriffen. So soll deutlich werden, dass unter Kindern keine strafrechtliche Dimension vorliegt. Aus diesem Grund werden auch nicht die Begrifflichkeiten aus der Rechtssprache („Täter“ und „Opfer“) verwendet, sondern „übergriffiges Kind“ und „betroffenes Kind“.

Für uns liegt ein sexueller Übergriff unter Kindern immer dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden, beziehungsweise das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich aus einem Zwang heraus an diesen beteiligt. Dabei besteht oftmals ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern – und es werden über Versprechungen, Anerkennung, Drohungen oder mithilfe körperlicher Gewalt Druck ausgeübt.

Ein Machtgefälle zwischen Kindern kann durch folgende Punkte entstehen:

Alter, Geschlecht

körperliche Kraft

Beliebtheit (Anführer/Außenseiter)

Soziale (kulturelle) Faktoren

Beeinträchtigungen

Bei Körpererkundungsspielen wird darauf geachtet, dass die beteiligten Kinder die ihnen bekannte Regeln einhalten. Kommt es Rahmen dieser zu einmaligen, unbeabsichtigten Verletzungen, sind diese auch so zu bewerten. Treten jedoch wiederholt Verletzungen auf oder werden die bekannten Regeln von den Kindern nicht eingehalten, so ist dieses Verhalten als übergriffig zu bewerten.

Bei (sexuell) übergriffigem Verhalten ist eine Intervention durch die pädagogischen Mitarbeitende zwingend notwendig. Ein fachlicher Umgang im Sinne des Kinderschutzes ist Pflicht.

Sexuelle Übergriffe unter Kindern können ein Hinweis auf eigene sexuelle Gewalterfahrungen durch andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sein – innerhalb

und außerhalb der Familie. Oftmals hat übergreifiges Verhalten jedoch andere Ursachen – zum Beispiel:

Emotionale Vernachlässigung

Körperliche Gewalterfahrungen in und außerhalb der Familie

Mobbing-Erfahrungen

(Mit-) Erleben von (häuslicher) Gewalt

Vorgehensweise für pädagogische Mitarbeitende

Hat ein sexueller Übergriff unter Kindern stattgefunden, so ist es zwingend erforderlich im Sinne des Kinderschutzes zu handeln und zu intervenieren. Die pädagogischen Mitarbeitenden haben dabei die Aufgabe, die Situation pädagogisch zu bearbeiten. Weitere Schritte, wie die Erörterung von Hintergründen, ist dabei die Aufgabe eines Therapeuten!

Die pädagogische Aufarbeitung eines Übergriffs in der KiTa wird von den pädagogischen Mitarbeitenden in den folgenden Handlungsschritten festgehalten:

- Gespräch mit dem betroffenen Kind
- Feststellung des Unrechtes
- Gefühl vermitteln, dass dem Kind geglaubt wird
- ausdrückliche Bestätigung, dass das Kind selbst keine Schuld hat
- Schutz bieten
- Gespräch mit dem übergreifigen Kind
- direkte Konfrontation mit Verhalten, konkretes Beschreiben, Fakten – keine Fragen! WICHTIG: Eine Einigung ist nicht erforderlich!
- klare Bewertung des Verhaltens vornehmen – dabei jedoch nicht die Person des Kindes werten!
- Verbot eines solchen Verhaltens
- Konsequenzen besprechen
- Schutz des Kindes

Maßnahmen und Konsequenzen

- dienen dem Schutz des betroffenen Kindes
- zielen auf Verhaltensänderung durch Einsicht und Einschränkungen, grenzen das übergreifige Kind ein, nicht das Betroffene
- zeigt das übergreifige Kind Einsicht, kann dies ausreichend sein
- wenn nicht oder bei Wiederholung erfolgt eine gezielte Intervention (d. b. ähnliche Situationen kontrollierbar machen/beschränken)

- Interventionen werden befristet
- konsequente und kontrollierte Durchsetzung der Maßnahmen
- Kommunikation und Konsens im Team werden sichergestellt und schriftlich fixiert. WICHTIG: Maßnahmen in der KiTa werden von den pädagogischen Mitarbeitenden entschieden, nicht von Eltern oder Kindern!
- Kommunikation mit Eltern
- Transparenz ist wichtig!
- sensibel vorgehen

Im Umgang mit den Eltern des betroffenen Kindes gilt:

- kein Bagatellisieren
- Bedauern zeigen, Verständnis schaffen
- Vertrauen (wieder-)herstellen

Im Umgang mit den Eltern des übergriffigen Kindes gilt:

- Not erkennen
- vermitteln, dass sich Intervention nicht gegen das Kind richtet

Fortbildung und Beratung

Die Fachkräfte der KiTa besuchen nach Vorgabe des §8a SGB VIII eine Fortbildung. Außerdem gibt es regelmäßig Auffrischungen der Fortbildung. In dieser Fortbildung werden sie geschult Gefährdungen bei Kindern zu erkennen und damit umzugehen (siehe Recht- und Schutzkonzept).

Risikoanalyse

Wo liegt das Risiko?	Maßnahmen zur Risikoverringering:
Die 3 Gruppen haben nicht ständig Einblick untereinander. Dadurch können nicht alle MA "hinsehen" Im gesamten Kita- Alltag, von der Bring Phase bis zur Abholung.	Vertretung gegenseitig, Abläufe erklären, zeigen, falls mal jemand vertreten muss. Die Eindrücke der Vertretung reflektieren und schriftlich festhalten. In der Situation direkt nach der adäquaten Handlung fragen, sich nicht isoliert mit Problemen beschäftigen. Offene Kommunikation. Je früher ein Fehler besprochen wird, desto positiver ist in der

	<p>Regel die Reaktion darauf. Eine offene und transparente Kommunikation über Fehler, Missgeschicke und Irrtümer fördert Vertrauen, Empathie und Respekt. In Teambesprechungen Lösungen finden und festlegen. Selbstreflexion. Teamreflexion. Codewort: Telefon.</p>
<p>Festgefahrene Muster Überforderte MA</p>	<p>Vertrauen im Team schaffen, ein enges miteinander. Interessiert sein am Wohlergehen der Kinder sensibel sein</p>
<p>Die Reflexionsbereitschaft ist gegeben, aber Verbesserungswürdig. In Teamsitzungen wird viel über Organisatorisches gesprochen. Es wird zu wenig über Kinder bzw. Kindersituationen gesprochen.</p>	<p>Jede Woche Dienstag eine Teamsitzung für alle, damit mehr Zeit da ist über Kinder zu sprechen.</p>
<p>festgefahrene Abläufe Situationen fallen nicht auf</p>	<p>Hospitation regelmäßig, da jemand von „außen“ sieht was verändert werden muss</p>
<p>Eine MA befindet sich allein im Schlafraum, mit geschlossener Tür.</p>	<p>Der Schlaf- oder Ruheraum muss jederzeit von einer anderen MA betretbar sein. Eine andere MA guckt zwischendurch nach, ob es allen gut geht. Das Babyphon hat eine Kamera</p>
<p>neue MA oder nicht genügend ein gearbeitete MA</p>	<p>Es muss über alle Abläufe, Rituale und Absprachen mit den Eltern informiert werden. Es gibt einen Leitfaden, ab wann neue Mitarbeiter*Innen wickeln dürfen, das Kind in den Schlaf begleiten, Aufsicht im Bewegungsraum übernehmen und Elterngespräche durchführen.</p>

Kinder anfassen	Es darf niemals ein Kind unter der Bettdecke angefasst werden. Lediglich darf der Kopf oder der Arm zu Beruhigungszwecken angefasst werden. Es sollten mit den Eltern Einschlafrituale besprochen werden.
mehrere Kinder in einem Schlafrum	Jedes Kind hat sein eigenes festes Bett, in dem niemals ein anderes Kind schläft.
Schlafbekleidung	Kinder tragen während des Schlafs zumindest Unterwäsche. Sehr jungen Kinder haben zudem einen Schlafsack
Personalmangel;	Räume werden geschlossen, Eltern werden gebeten ihre Kinder zuhause zu betreuen (Notfallplan wird umgesetzt)
Unterbesetzung in einer Gruppe	Das anwesende Personal wird gleichmäßig in den Gruppen eingeteilt
Persönliches Wohlbefinden der Fachkraft; (Gereiztheit, Überforderung, stress...)	Wahrnehmen der Emotionen, Kommunikation mit den Kindern, Kindern Unterstützung anbieten, dem Kind helfen die Emotionen zu verbalisieren.
Emotionale Situationen der Kinder; Trauer, schlechte Laune (Kind ist durch seine Emotionale Vorbelastung gereizt, reagiert dadurch Grenzübergreifend)	Beobachten, bei Bedarf Eingreifen, Kommunikation mit allen beteiligten, Spielgruppen ggf. trennen, Bei Bedarf Fachdienste mit einbeziehen

Ältere Kinder haben eine Machtposition gegenüber jüngeren Kindern, Bsp. Wenn du mit mir spielen möchtest, dann musst du...	Das Kind bekommt Unterstützung bei der Lösung von Konflikten Gespräche mit den Kindern
Kinder möchten nicht gewickelt werden	Andere Person anbieten die Wickelt, Falls nicht zu viel in der Windel später versuchen, im Notfall Eltern informieren
Praktikanten sind "Fremde" Personen, die mit den Konzepten nicht vertraut sind und sich ihres Grenzübergreifenden Handelns nicht immer bewusst sind	Bevor das Praktikum beginnt, findet ein Gespräch statt, um dieses zu besprechen. Dabei wird auch geklärt, welche Aufgaben tabu sind, wie z.B. Wickeln und Toilettengang, Kind einfach auf den Arm nehmen, allein betreuen
Wickelraum (einsehbar)	Der Wickelraum und die Kindertoiletten sind mit einem farbigen Kreis versehen. Rot bedeutet „Hier ist besetzt, hier darf ich nicht rein“ Grün bedeutet „Es ist frei, ich kann die Toilette benutzen.“
Verstecknischen	Klare Regeln mit Kindern erstellen (Partizipation) Kinder wissen, dass sie sich jederzeit Hilfe holen können

10.1 Kinderschutz im Kontext von Inklusion

Grundsätzlich gilt das Schutzkonzept für alle Kinder der Einrichtung, ob mit oder ohne Inklusionsbedarf. Jedes Kind ist ein Individuum mit eigenen Bedarfen und Bedürfnissen.

Partizipation ist das Recht eines jeden Kindes.

Dennoch haben Kinder mit Behinderungen oder besonderem Unterstützungsbedarf unter Umständen ein erhöhtes Risiko für Grenzverletzungen, Überforderungssituationen und strukturelle Benachteiligung. Daher ist ein inklusiv ausgerichteter Kinderschutz fester Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Unser Auftrag ist es, Schutz, Teilhabe und Selbstbestimmung gleichermaßen sicherzustellen.

Wir schaffen verlässliche, barrierefreie und transparente Strukturen, die allen Kindern einen sicheren Rahmen bieten. Individuelle Bedürfnisse, Kommunikationsformen und Unterstützungsbedarfe werden systematisch berücksichtigt, um Überforderung, Ausgrenzung und Machtungleichgewichte zu vermeiden.

Fachkräfte sind für besondere Verwundbarkeiten sensibilisiert, beobachten aufmerksam, handeln präventiv und intervenieren frühzeitig bei Anzeichen von Gefährdung.

Konkrete Maßnahmen:

- barrierefreie Gestaltung von Räumen, Materialien und Abläufen
- individuelle Eingewöhnungs- und Unterstützungspläne für Kinder mit erhöhtem Bedarf.
- verlässliche Bezugspersonen und die Schaffung von Kleingruppen, integriert in den Kita-Alltag.
- Regelmäßige Risikoanalyse (z.B. zu Pflegesituationen, Rückzugsräume, gemeinsames Spiel der Kinder untereinander, Draußenspiel...)
- Partizipative Beteiligungsformate: Kinderkonferenzen, Beschwerdewege in kindgerechter Form, Unterstützende Kommunikation
- Schulung des Teams zu Kinderschutz, Machtmissbrauch, Krankheitsbilder
- Zusammenarbeit mit Eltern, Fachdiensten, Ärzten und Therapeuten
- Fallbesprechung und kollegiale Beratung innerhalb des Teams
- Beobachtung und Dokumentation

Wir sehen die Inklusion als aktiven Schutzfaktor. Jedes Kind wird erst genommen und in seinem Selbstbewusstsein und seiner Selbstwirksamkeit gestärkt.

11. Präventionsangebot

Die Fachkräfte der KiTa besuchen nach Vorgabe des §8a SGB VIII eine Präventionsfortbildung. Diese wird in regelmäßigen Abständen aufgefrischt. In dieser Fortbildung lernen die Mitarbeitenden Gefährdungen bei Kindern zu erkennen und damit umzugehen (siehe Recht- und Schutzkonzept).

Wir machen uns für Partizipation stark. Partizipation wird in unserer Gesprächs- und Beteiligungskultur immer wieder weiterentwickelt. Wir möchten die Barriere so gering wie möglich halten und den Kindern eine Beteiligung so leicht wie möglich zu machen. Auch hierzu werden unterschiedliche Mitarbeitenden Fortbildung besuchen.

12. Intervention

Das folgende Kapitel zeigt auf, wie nach einem Übergriff gehandelt und interveniert wird. Die Inhalte sollen flächendeckend Orientierung geben und Sicherheit im Handeln bieten.

12.1 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist im §8a SGB VIII definiert. Sowohl das Verfahren des Jugendamtes als auch der Schutzauftrag der Träger von Einrichtungen und Diensten der freien Jugendhilfe sind vorgegeben.

Es liegt in der Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte, das Wohl der Kinder zu gewährleisten. Das Fachpersonal ist dazu verpflichtet, Anhaltspunkte, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen, aufmerksam wahrzunehmen. Dabei ist uns bewusst, dass Ursachen für eine Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld liegen können, genau so kann es aber auch in der Kita selbst zu solchen Gefährdungen kommen. Einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (durch Handeln oder Unterlassen) müssen wir immer beachten und bearbeiten. Wir verstehen unter dem Begriff „Kindeswohlgefährdung“ eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass für die weitere Entwicklung des Kindes mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen ist.

Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Dieses achten und respektieren wir. Sehen wir dieses Recht bei einem Kind in Gefahr, leiten wir erforderliche Maßnahmen ein. Dazu orientieren sich die Fachkräfte in unserer Kindertageseinrichtung an die Vereinbarungen, die nach §8a SGB VIII durch den Fachbereich Jugend, Familie und Sport der Stadt Bocholt in Zusammenarbeit mit dem Träger, festgelegt wurden.

Sobald wir in unserer Einrichtung Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung wahrnehmen, findet folgender Leitfaden Anwendung:

1. Bei Vorliegen erster Anhaltspunkte Dokumentation aller Verfahrensschritte, beginnend mit der ersten Beobachtung (Dokumentationsbogen Kindeswohlgefährdung in Einrichtung vorhanden).
2. Mitteilung an die Leitung
3. Kollegiale Beratung mit Team und Leitung zur Gefährdungs- und Risikoeinschätzung (Risikoeinschätzung z. B. mit Hilfe von der KiWo-Skala vornehmen²).

Hierbei kann die Vermutung der Kindeswohlgefährdung

- A) ausgeräumt
- B) als klärungsbedürftig eingestuft oder
- C) bestätigt werden

Bei weiterem Klärungsbedarf Fortführung der Beobachtung und Dokumentation.

4. Die Einrichtungsleitung informiert die Verbundleitung. Ist die Einrichtungsleitung betroffen direkt an die Verbundleitung.
5. Falls sich gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung bestätigen, wird die „insoweit erfahrene Fachkraft“ einbezogen.
6. Information der Verbundleitung und beratender Austausch.
7. Einbeziehung der Personensorgeberechtigten sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.
8. Aufstellen eines Beratungs- und Hilfeplans. Das Fachpersonal weist bei den Eltern bzw. den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Jugendhilfemaßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos angenommen werden. Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung des Kindes besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.
9. Die geplanten Maßnahmen werden seitens des pädagogischen Fachpersonals und der Leitung überprüft und es werden ggf. erneut Handlungsschritte eingeleitet.

Der Träger verpflichtet sich, von allen neu eingestellten Personen im Sinne des §72, 1 SGB VIII die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen. Ebenso fordert er im Abstand von fünf Jahren von diesen Personen erneut ein erweitertes Führungszeugnis ein. Die entstehenden Kosten übernimmt der Träger (vgl. 7.4 in diesem Konzept).

Bei Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch Angestellte der Kindertageseinrichtung, werden folgende Maßnahmen eingeleitet:

1. Sollten Verdachtsmomente im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen unserer Einrichtung aufkommen, sprechen Verbundleitung (Träger) und Leitung unverzüglich mit der beschuldigten Person.

2. Sollten „gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet (nach §8a SGB VIII werden weitere Kräfte zur Beurteilung des Falls hinzugezogen, bis hin zur Suspendierung der betroffenen Person). Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert und im Team reflektiert. So wird eine hohe Transparenz unter Wahrung des Datenschutzes ermöglicht.

12.2 Verfahren & § 47 SGB VIII

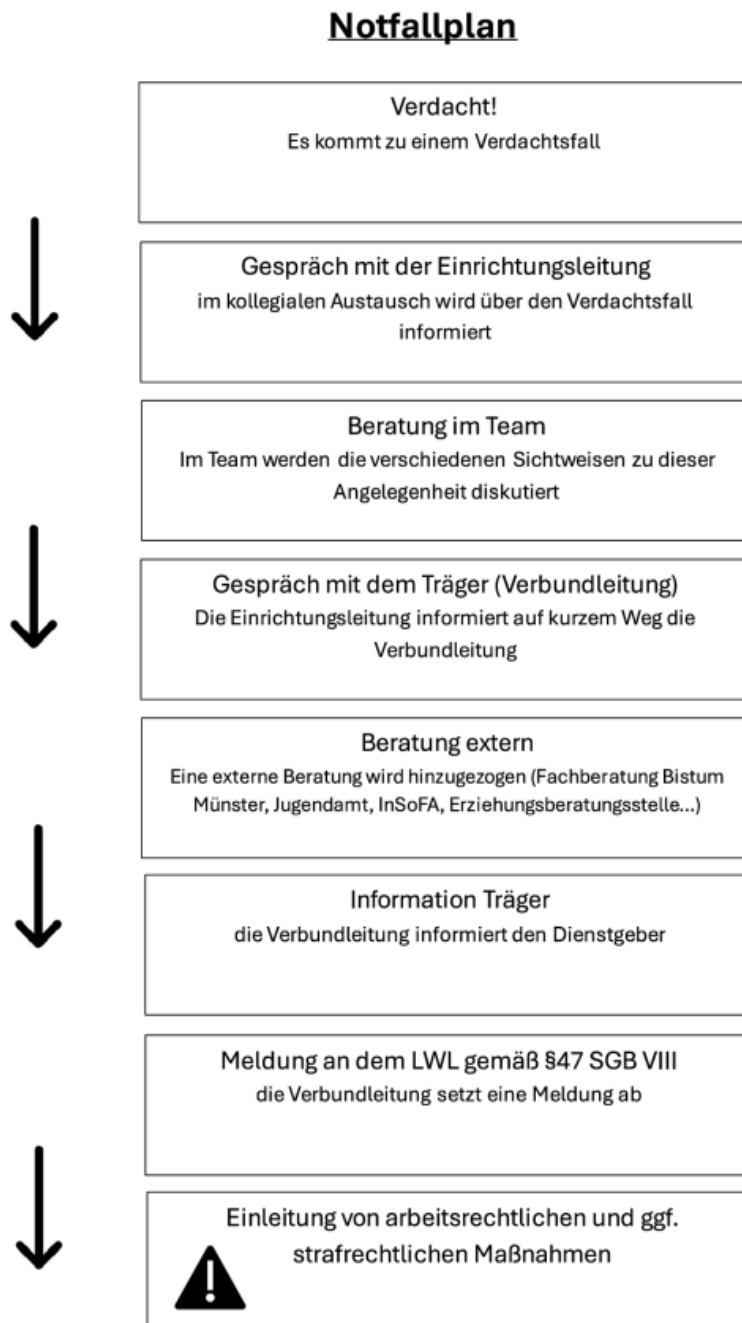
Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet, der zuständigen Behörde „Ereignisse, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ anzuzeigen. Hiermit soll sichergestellt werden, Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), frühzeitig entgegenzuwirken. Eine solche Einschätzung und Bewertung meldepflichtiger Ereignisse und Entwicklungen wird in unserer Tageseinrichtung mit allen Beteiligten - Einrichtungsleitung, Fachkräfte, Verbundleitung - gemeinsam reflektiert. Dabei werden die konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen, und räumlichen sowie personellen Rahmenbedingungen betrachtet. Der Kinderschutz hat bei der Bewertung für uns oberste Priorität.

Meldepflichtige Ereignisse können unter anderem sein:

- Unfälle mit Personenschaden
- Sexuelle Gewalt
- Körperliche Übergriffigkeiten/Gewalttätigkeiten gegenüber Kindern
- Unangemessenes (Erziehungs-)Verhalten von Mitarbeitenden
- Beschwerdeverfahren gegen die Einrichtung

Bei allen nicht gewöhnlichen aktuellen Ereignissen oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen, die das Kindeswohl oder den Betrieb der Kindertageseinrichtung erheblich gefährden, muss umgehend eine Meldung erfolgen. Dazu ist jede/r Mitarbeitende grundsätzlich verpflichtet. Eine solche Meldung geht zuerst an die Einrichtungsleitung, je nach Sachverhalt bzw. Dringlichkeit wird das Ereignis im Team besprochen. Bei Bedarf wird eine Beratung durch externe Fachstellen hinzugezogen, um die Situation neutral zu bewerten. Die Einrichtungsleitung informiert umgehend die Verbundleitung. Diese setzt den Dienstgeber in Kenntnis und teilt die Meldung dem entsprechenden Landesjugendamt mit.

12.3 Notfallplan



12.4 Kooperation mit Fachberatungsstellen und Behörden

Beratungs- und Unterstützungsangebote der Pfarrei

Leitender Pfarrer / Pfarrverwalter	Pfarrer Klaus Winkel Telefon: 02874 – 704 www.st-franziskus-isselburg.de E-Mail: winkel-k@bistum-muenster.de
Präventionsfachkräfte der Pfarrei	Desirée Kaiser 02874 727 www.st-franziskus-isselburg.de E-Mail: kaiser-d@bistum-muenster.de N.N.

Unabhängige Ansprechpersonen des Bistums Münster

Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche	https://www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch
--	---

Ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote

Unabhängige Kinderschutzfachkraft /§8a Fachkraft / insoweit erfahrene Fachkraft	Dr. Karin Nachbar, Maron Tietmeyer Nordwall 44-46 46399 Bocholt
Caritasverband für das Dekanat Bocholt	02871 -21513-1301 beratungsstelle@caritas-bocholt.de www.caritas-bocholt.de
Ehe-, Familien- und Lebensberatung Beratungsstelle Bocholt	EFL Bocholt Neutorplatz 1 46395 Bocholt Tel: 02871 183808 efl-bocholt@bistum-muenster.de
Zartbitter Münster e.V.	Zartbitter Münster e. V. Hammer Str. 220 48153 Münster Tel: 0251 4140555
Jugendamt Kreisjugendamt Borken/ Nebenstelle Rhede (eine anonyme Beratung ist möglich)	Pia Risthaus Bahnhofstr. 21 46414 Rhede Telefon: 2861 681-5542 oder 02861 681-1490 p.risthaus@kreis-borken.de Außerhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an die Polizei (Telefon 110).
Kinder – und Jugendärztlicher Notdienst:	St. Agnes Hospital Bocholt Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Barloer Weg 125 46397 Bocholt 02871 20-0 (Zentrale)
Polizei (wenn Gefahr im Verzug)	110

13 Evaluation

Dieses Schutzkonzept wird fortlaufend ausgewertet. Im Sine der „lernenden Organisation“ reflektieren wir sämtliche Gesichtspunkte des Kinderschutzes und überprüfen die die darauf bezogenen Ausführungen in unserem Konzept und überarbeiten bzw. aktualisieren diese.

(Stand Mai 2026)